

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 087/2009
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Umsetzung des Konjunkturpakets II durch den Kreis Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	18.06.2009
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	25.06.2009
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	26.06.2009

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010710	Bez. Immobilienmanagement
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) -- EUR b) 311.600 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: 311.600 EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter: 311.600 EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf: 0 EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der Maßnahme "Sanierung und energetische Ertüchtigung des Flachdaches BK Ahlen" im Rahmen der Abwicklung des Konjunkturpakets II gem. § 6 InvföG, § 53 KrO i.V.m. § 83 Abs. 4 GO mit Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 311.600 € wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Am 09.04.2009 erhielt der Kreis Warendorf den Zuwendungsbescheid über die Bereitstellung von Konjunkturpaket-II-Mittel i.H.v. insgesamt

5.753.282 €

Hiervon entfallen auf den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur

3.485.539 €

und auf den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur

2.267.743 €

Die bewilligten Beträge sind somit identisch mit den Summen, die bereits in der Vorlage an den KA / KT am 20./27.03.2009 genannt wurden. Die vom Kreistag beschlossene Maßnahmenliste, die mit geschätzten Kosten von 5.780.000 € abschließt, kann damit wahrscheinlich umgesetzt werden. Allerdings sind nach § 6 des Gesetzes zur Förderung zusätzlicher Investitionen in NRW (InvföG) Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinden (GV) für nach diesem Gesetz geförderte Investitionsmaßnahmen als überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu behandeln; sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates/des Kreistages. Dadurch, dass das Gesetz auf eine vorherige Zustimmung des Kreistages hinweist, bleibt das Budgetrecht des Rates unangetastet.

Bereits in der KA-/KT-Vorlage (S. 17) wurde darauf hingewiesen, dass sich der Kreistag erneut mit dem Konjunkturpaket befassen muss, wenn belastbare Kostenberechnungen für die einzelnen Maßnahmen vorliegen.

Die Erstellung von Kostenberechnungen ist als Teil der HOAI-Leistung Aufgabe der Planer (Architekten, Fachingenieure). Bezüglich aller vom Kreistag vorgesehenen Maßnahmen – bis auf die Maßnahme "Sanierung und energetische Ertüchtigung des Flachdaches BK Ahlen" – sind Planungsaufträge erteilt. Mit der Vorlage von Kostenberechnungen und anderen Unterlagen kann in Bezug auf die ein oder andere Maßnahme in den nächsten Tagen gerechnet werden. Es ist beabsichtigt, in der Sitzung dann auch zu diesen Maßnahmen Beschluss fassen zu lassen. Notfalls werden die Unterlagen als Tischvorlage verteilt werden müssen.

Die Planung der Sanierungsarbeiten am BK Ahlen ist durch Mitarbeiter des Sachgebietes Hochbau durchgeführt worden. Die beschränkte Ausschreibung des Hauptgewerks "Dachdeckungsarbeiten" hat ein Mindestgebot i.H.v.

245.807,41 €

ergeben. Die Auftragserteilung soll zu diesem Betrag erfolgen; Zuschlag erhält eine im Kreisgebiet ansässige Firma.

Die aktuell erstellte Kostenberechnung weist Gesamtkosten i.H.v. insgesamt

311.600 €

aus. Neben den v.g. Kosten für die Dachdeckerarbeiten sind Kosten für die Erneuerung der Schrägdachverglasung der Eingangshalle (Ausschreibung erfolgt in Kürze) sowie für die erforderlichen Nebengewerke, wie z.B. für die Trockenbauarbeiten, für das Anarbeiten der Lichtkuppeln, enthalten.

Es wird vorgeschlagen, der Umsetzung der Maßnahme "Sanierung und energetische Ertüchtigung des Flachdaches BK Ahlen" im Rahmen der Abwicklung des Konjunkturpakets II gem. § 6 InvföG, § 53 KrO i.V.m. § 83 Abs. 4 GO mit Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 311.600 € zuzustimmen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat